

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeitung: Tageblatt Riesa.
Gerau Nr. 20.

Poststedt: Leipzig 21384.
Gerau Nr. 52.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 29.

Montag, 4. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postamt, Postanstalten vierterjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewiße für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am breite Grundschiff-Zeile (7 Säulen) 25 Pf. Octopreis 20 Pf.; Zeitungsleiter und Tabellarischer Suh entsprechend höher. Nachrichten- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt selbst, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß, ob der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbelage, "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger tragender Ereignisse — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung des Heftes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Bezugsort der Druckerei, der Verleger, der Herausgeber oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung des Heftes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Siegner & Winter, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Reklamation: Adelbert Höhnel, Riesa; für Kleinanzent: Wilhelm Dittich, Riesa.

Liste XV.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917, betreffend Regelung des Handels mit Erzeugnissen zum Verkehr im Königreich Sachsen, werden ferner folgende Erzeugnisse vom Handel innerhalb Sachsen ausgeschlossen:

Nr.	Erzeugnis	Herrsteller	Ort der Herstellung
535	Thüringer Suppenwürze mit Fleisch- und Gemüsegelei	Christ. Böhl	Nordhausen
536	Wiesener Salz	Gustav Leich	Kolberg (Pommern)
537	Bera Backpulver	Apotheker Berthold Rabitz	Dresden
538	Speisegelei	Julius Bonatz	Berlin
	Mischung, hergestellt aus Speiseflocken und Pfeffer gebrüht	in den Handel gebracht von Fritz Wendt	Görlitz
539	Backpulver	Emmerthaler Nährmittel-Fabrik G. Fischer	Emmerthal (Hann.)
540	Vanillin-Aroma-Pulver	Alfred Michi	Erfurt
541	Dr. Fromms Conglutin-Backpulver	Dr. Fromm & Co., Conglutin-Nährmittelwerke	Berlin
542	Backpulver Generalissimus Kaffee-Ersatz	Albert Erdens	Amidau (Sachsen)
543	Kaffee-Ersatz	A. Dannulat	Düsseldorf
544	Dotta-Gipsarpulver-Gipsarz	Friedrich von Görne	Oldenburg

	Erzeugnis	Herrsteller	Ort der Herstellung
545	Tea-Ex-Spat-Pulver	Ulrich Wegener, Chem. Fabrik "Grassmuss" verpackt von Reinhard Albrecht, G. m. b. H.	Berlin
546	Deutscher Tee, Marke "Godlob"	Alwin Siehr, Deutsche Tee- und Nährmittel-Industrie	Leipzig
547	Deutscher Tee, Marke "Heimkrauter"	Alwin Siehr, Deutsche Tee- und Nährmittel-Industrie	Hamburg
548	Heimdeub-Extrakt, Mannes W. A. Backpulver mit Mandel, Vanille, u. Bitonen: Geschmack	Georg Nicolai	Hamburg
549	Suppol-Suppen-Erzäh-Würfel	W. Augustin	Leipzig
550	Windmöller Kunsthonig-Ölens "Honifit"	Felix Schalekki Suppolwerk	Dresden
551	Kunst-Speiseöl	Heinrich Hölter	Berlin B. 35
552	David Stärke, nur für Wollzwecke	W. Hard und W. Mann	Dresden
553	Hersteller: Karl Heinrich Reinhardt und W. Mann	Emil Weirner	Wiedau (Sachsen)
554	Pudding-Mittel "Perfect"	Dr. Heinrich & Co.	Dresden-N.
	Hersteller: Ludwig Leydel	Altona a. C.	Industrie-Werke Paula G. m. b. H.
	Dresden, am 31. Januar 1918.	Paula (Dortl.)	110 a II E. St.
	Ministerium des Innern.		480
	Der durch Ministerialverordnung vom 26. 1. 1918 — Nr. 22 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. 1. 1918 — unter 1 für Kartoffelrüben festgesetzte Höchstpreis wird aufgehoben.		
	Kartoffelrüben unterliegen künftig den durch die genannte Verordnung für Kartoffelrüben festgesetzten Höchstpreisen.		
	Dresden, am 2. Februar 1918.		153 b II B VIII a
	Ministerium des Innern.		496

Verteilches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Februar 1918.

* Auszeichnung dem Kriegskreis. Unteroberstleutnant Kurt Frohberg, Feldart. Reg. 32, ist das Ehrenkreuz mit Schwertern verliehen worden. Er ist bereits im Besitz des Friedrich-August-Medaille in Silber und des Elternkreuzes 2. Klasse.

* Warenbezugvereinigung für den Amtsgerichtsbezirk Riesa. In der "Elberaße" tagte gestern nachmittag eine vom Rabbinatverein Riesa e. V. und dem Waren-Einkaufsverein der Detailisten Riesa e. G. m. b. H. einberufene Versammlung der Kleinhandel mit Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen, die in der Stadt Riesa und in den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Riesa ihren Wohnsitz haben. Herr Kaufmann A. Vormann begrüßte die zahlreichen Erschienenen, insbesondere Herrn Bürgermeister Dr. Scheider, und führte sodann weiter aus, daß die Versammlung einberufen sei, um über die Gründung einer Warenbezugvereinigung im Amtsgerichtsbezirk Riesa zu beschließen. Die Vereinigung sei in 3 Gruppen gedacht: eine für Kolonialwaren, eine für Web- und Wirkwaren und eine dritte für alle übrigen Kleinhandelsgeschäfte. Herr Dr. Böhl vom sächsischen Landesausschuß des Kleinhandels berichtete sodann über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Kleinhandels, insbesondere gab er einen Überblick über die Vorarbeiten, die der Landesausschuß geleistet habe und leisten mußte, um zu einem klaren Arbeitsplan zu kommen, der die Sicherheit biete, den Kleinhandel aus seinen jüngsten Schwierigkeiten herauszubringen und in seine alten ihm während des Krieges leider abhanden gekommenen Rechten wieder einzufügen. Nachdem er über die Gründungsversammlungen in Großenhain und Radeburg berichtet hatte, sprach er sich dahin aus, daß verlustfrei werden müsse, durch Verhandlungen zwischen Vertretern der gegründeten Kleinhandelsvereinigungen und der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einen Ausgleich in der Frage der Gründung einer "Bezugvereinigung für Kolonialwaren" herbeizuführen. In der Ausprache traten sämtliche Redner nachdrücklich für die Gründung der Warenbezugvereinigung, wie für den Zusammenschluß des Kleinhandels überhaupt, ein. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, daß seinerzeit auch der Kommunalverband bedacht habe, dem Kleinhandel, der sich zu einer Gesellschaft m. b. H. zusammenfassen sollte, die Warenverteilung zu übertragen. Letzteren sei damals dieser Plan gelehrt und der Kommunalverband habe sich gezeigt, einen Kommissionär zu berufen. Dem Kleinhandel für Web- und Wirkwaren empfahl er, jetzt zur rechten Zeit dazu überzugehen, eine Vereinigung zu begründen, denn es sei nicht ausgeschlossen, daß außer den Mähdörfern noch andere Waren der Web- und Wirkwarenbranche der Nationierung unterworfen würden, und es sei dann für den Kommunalverband eine Stelle notwendig, die die Waren verteile. Herr Bürgermeister Dr. Scheider besprach sodann die Schwierigkeiten, die der Gründung einer "Bezugvereinigung für Kolonialwaren" entgegenstehen. Vielleicht sei es aber doch möglich, einen Weg zu finden, der zu einem Ausgleich führe. Nachdem noch Herr Dr. Böhl auf einige in der Ausprache angeschnittenen Fragen eingegangen und hierbei nochmals die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Kleinhandels nachgewiesen hatte, stimmte die Versammlung der Gründung einer Kleinhandelsvereinigung für den Amtsgerichtsbezirk Riesa einstimmig zu, der Bezugvereinigung für Kolonialwarenhandel und den Web- und Wirkwarenhandel angelassen werden sollen. Es wurde sodann in die Beratung der Satzungen eingetreten und hierbei u. a. beschlossen, daß die Vereinigung den Namen "Kleinhandelsvereinigung Riesa und Umgebung" führen soll. Die vorgetragenen Satzungen wurden nach mehrstündigem Beratung genehmigt.

* Der Verbedarf des Feldheeres bedingt die Eingabeung sämtlicher ausgeliehenen Werte. Ausleihungen sind in Zukunft nur noch auf kurze Zeit und auf das notwendigste Maß beschränkt und von dem Nachweis abhängig, daß der Verleihtester nicht in der Lage ist, ein Pferd im freien Handel oder vom Landeskulturrat zu erwerben. Als eine ausgleichende Maßnahme sollen sämtliche in den Landesbehörden vorhandene gv. und av. Pferde, soweit sie nicht für militärische Zwecke gebraucht werden, dem Landeskulturrat zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen, die Pferde dringend benötigen, müssen sich unverzüglich an die zuständige Amtshauptmannschaft wenden und sich eine Bescheinigung ausspielen.

* Tagesänderungen nach Japan. Der Landesausschuß des Roten Kreuzes schreibt uns: Tabaksendungen an Gefangene in Japan werden dem Empfänger nur dann ausgetändigt, wenn auf den Sendungen dessen Name und Adresse genau angegeben ist und die Sendungen ausdrücklich als Liebesgabenendungen bezeichnet sind. Es empfiehlt sich daher, künftig derartige Sendungen in der Ausföhrung nicht nur als "Kriegsgefangenendung", sondern außerdem noch als "Liebesgabenendung" zu bezeichnen.

* Fahrplanänderungen treten vom 5. Februar an auf der Linie Chemnitz-Riesa-Hödern wie folgt in Kraft: Das seit 13. Januar eingezogene Personenzugspaar ab Chemnitz Hbf. 8.30 nachm. nach Riesa und an Chemnitz Hbf. 9.02 vorm. von Riesa, sowie der ab 22. Januar eingeführte Schnellzug von Hödern verkehrt mit Ankunft in Chemnitz Hbf. 5.22 nachm. verkehrt wieder täglich. Der von Hödern in Chemnitz Hbf. 6.09 nachm. eintreffende Personenzug führt dann wieder nur 3. und 4. Klasse. Die eingerichtete Personenbeförderung beim Güterzug 7298 von Ostrau (ab 6.51 vorm.) nach Döbeln (ab 7.29 vorm.) sowie beim Güterzug 6071 von Ostrau (ab 4.20 nachm.) nach Riesa (ab 5.00 nachm.) kommt vom 5. Februar an wieder in Betrieb.

* Landeskulturrat. In der Sitzung des Sitzung des Landeskulturrates vom 28. Januar wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst: Auf eine diesbezügliche Anfrage soll dem Königl. Ministerium des Innern berichtet werden, daß die Entlastung, ob ausgewirtschaftete Flächen umgedeutet und nachbestellt werden müssen, dem Besitzer des betreffenden Feldstücks zu lassen und nicht von einer Entscheidung der Gemeindevorsteher abhängig zu machen ist. Es soll gegeben werden, zu gestatten, daß die Landwirte Saatgut für nötige verdeckte Nachbestellungen zurück behalten dürfen und daß ihnen für die nachträgliche Ablieferung bei Nichtverwendung der volle Preis und nicht der preisliche herabgesetzte Preis bemilligt wird. Die Nachfrager, ob ausgewirtschaftete Flächen tatsächlich nachbestellt sind, und die Größe dieser Flächen soll durch die Gemeindebehörden festgestellt werden. — Es laufen fortwährend Klagen darüber ein, daß bei der Abnahme des Flächen durch die Kommissionäre der Kriegsfeldbaugesellschaft Preise gezahlt werden, welche den abgeschlossenen Verträgen nicht entsprechen. Es soll hierüber an das Königl. Ministerium des Innern berichtet und dasselbe gebeten werden, im Interesse der sächsischen Landwirte zu veranlassen, daß die Abnahme des Flächen vertragsmäßig und zu den festgesetzten Preisen geschieht. — Es soll ein Antrag beim Königl. Ministerium des Innern gestellt werden, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Beihilfen an bedürftige Landwirte zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, besonders auch Kartoffelrohrlöschmaschinen, gegeben werden können. — Ferner soll dasselbe gebeten werden, bei den zuständigen Stellen zu erwirken, daß Neubewerben, welche im eigenen Betrieb erbaute werden, zur Einfertigung von Säften für den Betrieb Verwendung finden dürfen. — Der Antrag einer Anzahl Landwirte

sächsischer Vereine, bei vorliegender Ablieferung von Butter eine Ablieferungsprämie zu gewähren, soll befürwortet werden an die Landeskulturstelle weitergegeben werden. — Es wird für dringend nötig erachtet, im Jahre 1918 eine Vergroßerung der Anbaufläche für Kartoffeln herbeizuführen. Das Königl. Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, hat Grundfläche aufgestellt, nach denen Landwirte, die eine Vermehrung ihrer Anbaufläche nachweislich vorgenommen haben, Beihilfen zur Bevorratung des Saatgutes gegeben werden. Die Landeskulturstelle soll gebeten werden, diese Grundfläche mit einigen Änderungen auch für das Königreich Sachsen in Anwendung zu bringen.

* Die Tätigkeit des Roten Kreuzes. Die bei Kriegsausbruch wohl von niemand geahnte außerordentliche Dauer des Weltkampfes hat auch die Aufgaben des Roten Kreuzes in's Gewaltsame gesteigert. Außer den von der freiwilligen Krankenpflege bestimmungsgemäß zu leistenden Arbeiten, die mit der Zeit immer größere Ausdehnung annahmen, wurde im Laufe des Krieges die Erfüllung anderer umfangreicher Aufgaben durch das Rote Kreuz unanfechtbar. Wie in allen deutschen Dämmen, besonders auch in unseren sächsischen Dämmen, der Roten Kreuz bisher die zu seiner Tätigkeit unentbehrlichen Mittel gespendet. Allen hochherigen Gewerben wird es daher willkommen sein, von Zeit zu Zeit über den Umfang dieser Tätigkeit unterrichtet zu werden; möchten sie durch die Mitteilungen, wie Grobes ihre Gedanken erringen lassen, sich ebenso belobt wie auch zu jener Opferwilligkeit angelockt fühlen. Der Landesausschuß wird in den nächsten Wochen einige kurze Berichte, wie es der bekränzte Raum der Dagespreize bietet, veröffentlicht. Für heute sei auf sein Gebiet hingewiesen, daß zu den wichtigsten bestimmungsgemäßigen Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege im Kriege gehört, wenn es auch in Bezug auf die Höhe der dafür verwendeten Mittel nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Leistungen ausmacht; eine Geste, die eine Auszeichnung der Dienstleistung ist. Außerdem wird die Tätigkeit des Roten Kreuzes in's Gewaltsame bestimmt durch die Lohnung der Sanitätsmannschaften vom Roten Kreuz. Während nach dem im Frieden schon aufgestellten Mobilmachungsplane für den Kriegsfall 451 Mann im Königreich Sachsen zur Unterstützung des staatlichen Heeresanitätsdienstes verfügbar sein sollten, sind in den ersten drei Kriegsjahren 4471 Mann und zwar 3208 für das Gepanzer- und 1283 für das Heimatgebiet, gestellt worden. Alle diese Mannschaften müssen, und zwar zum Teil wiederholt, völlig neu gekleidet und ausgerüstet werden. Zu den Kosten, die hierfür allein fast eine Million Mark erreichen, kommen auch die Ausgaben für Lohnung und Versorgung aller im Heimatgebiet tätigen Mannschaften des Roten Kreuzes, sowie die Familienunterstützungen.

* Über die Anwendung des Abortdünners im Kleingartenland. Bei dem Mangel an stickstoffhaltigen Düngemitteln ist die Anwendung desselben geboten, zumal er fast kostenlos zu haben ist. Bei richtiger und vor allen Dingen rechtzeitiger Anwendung sind Nachteile nicht zu befürchten. Am besten läßt er sich gut mit Torfmull vermischen zur Anwendung bringen. Es muß aber immer im Herbst, spätestens im Laufe des Januar/Februar auf das Land gebracht werden, damit die Verwurzelung und Umsetzung im Boden vor der Bekleidung im Frühjahr möglichst weit erfolgt ist. Auch darf er nicht allein angewendet werden, vorher muß vielmehr eine Dünnung mit Thiomatisch, Kalisalz und Kalk erfolgen, damit keine einseitige Wirkung eintritt. Da die Mineraldünnung noch nicht erfolgt, so muß sie zuerst nachgeholt werden. Gleichzeitig mit vorgenannten Düngemitteln darf der Abortdünnung niemals aufgebracht werden, man muß ihn stets